



VERWALTUNGSGERICHT WIEN

Anforderungsprofil Sonstige Mitglieder	
Funktion	Sonstiges Mitglied (Landesverwaltungsrichterin bzw. Landesverwaltungsrichter)
Organisationseinheit	Verwaltungsgericht Wien
Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Kompetenz	
Profunde Rechtskenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts (einschließlich der Wiener Rechtsvorschriften); weiters insbesondere Berufserfahrung in der Hoheitsverwaltung, Verhandlungserfahrung im behördlichen oder gerichtlichen Verfahren.	
Anforderungen hinsichtlich der persönlichen Kompetenz	
Sozial-kommunikative Kompetenzen	
Durchsetzungsvermögen	Fähigkeit, den eigenen Standpunkt anderen gegenüber gut zu begründen und gegebenenfalls auch gegen Widerstände durchzusetzen.
Kommunikationsfähigkeit	Fähigkeit, in Gesprächen die richtigen Worte zu finden und frei zu sprechen, Kontaktstärke, Präsentations- und Verhandlungstechnik sowie Rhetorik zu beherrschen.
Selbstkompetenzen	
Überdurchschnittliche Leistungs- und Einsatzbereitschaft	Bereitschaft, sich in hohem Maße mit der beruflichen Aufgabe zu identifizieren und sich in qualitativer und zeitlicher Hinsicht überdurchschnittlich in den Führungs- und Leistungsprozess einzubringen.
Überdurchschnittliche Belastbarkeit	Fähigkeit, auch in Zeiten erhöhter physischer oder psychischer Beanspruchung arbeits- und leistungsfähig zu bleiben.
Flexibilität	Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Situationen und Anforderungen einzustellen und adäquat zu reagieren bzw. zu agieren sowie die Fähigkeit, Lernsituationen einschließlich Alltagserfahrungen zu nutzen, um das eigene Verhalten zu verändern.
Entscheidungsfreudigkeit	Fähigkeit, aktiv und selbstbestimmt die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten voll wahrzunehmen und eigenständig Entscheidungen treffen zu können.
Zielstrebigkeit	Fähigkeit, sich selbst Ziele zu setzen und diese beharrlich und konsequent zu verfolgen.

Methodenkompetenz	
Selbstorganisation	Fähigkeit, die eigene Arbeit und die Arbeit anderer unter Berücksichtigung der menschlichen und sachlichen Ressourcen sinnvoll und effizient zu planen und dabei strukturiert und systematisch vorzugehen.
Lernbereitschaft	Bereitwilligkeit, fachliches und methodisches Wissen, tätigkeitsspezifische Qualifikationen und Erfahrungen durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen oder auf anderen Wegen zu erwerben.
Führungskompetenz	
Fähigkeit zur Führung und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	
Sonstige Anforderungen gemäß VGWG	
Österreichische Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit	
Abschluss eines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften oder der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer österreichischen Universität, wobei die Studiendauer mindestens vier Jahre mit einem Arbeitsaufwand von zumindest 240 ECTS-Anrechnungspunkten (§ 51 Abs. 2 Z 26 Universitätsgesetz 2002) zu betragen hat.	
Wenigstens fünf Jahre juristische Berufserfahrung	
Erfolgreiche Ablegung einer Dienstprüfung für den rechtskundigen Dienst bei einer Gebietskörperschaft oder einer Prüfung, die für die Ausübung eines Berufes mit wenigstens fünf Jahren juristischer Berufserfahrung staatlich anerkannt ist oder Besitz einer Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität oder Tätigkeit als Assistenzprofessorin bzw. als Assistenzprofessor auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität	